Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen mit	2.104.550,00 €
	in den Ausgaben mit	2.104.550,00 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen mit	266.000,00 €
	in den Ausgaben mit	266.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll beträgt	im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt
für Kleinheubach	1.233.050,00 €	0,00 €
für Laudenbach	436.310,00 €	0,00 €
für Rüdenau	227.640,00 €	0,00 €
Summe	**1.897.000,00 €**	**0,00 €**

Die Umlage ist in Vierteljahresraten zu den Steuerterminen am 15.2, 15.5., 15.8., und 15.11. fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. **100.000,00 €**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Kleinheubach, den 20.05.2025

BAYERN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KLEINHEUBACH

Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

Thomas Münig
Gemeinschaftsvorsitzender